DIE BESCHNEIDUNG

in pathologischer,

überhaupt wissenschaftlicher Bedeutung,

mit der Auseinandersetzung

eines neuen Verfahrens

in Bezug

der Ausübung des zweiten Actes der Operation.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Magdeburg.
Verlag von Emil Baensch.
1844.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

DIE BESCHNEIDUNG

in pathologischer, überhaupt wissenschaftlicher Bedeutung,

mit der Auseinandersetzung

eines neuen Verfahrens

in Bezug der Ausübung des zweiten Actes der Operation.

Vorzugsweise

EIN LEITFADEN FÜR DEN BESCHNEIDER.

Von

L. TERQUEM,

Dr. der Arzneikunde, Ehrenmitgliede der medicinischen Gesellschaft des Mosel-Departements, Arzte am israelitischen Hospital zu Metz etc.

Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben

von

Dr. Ludwig Heymann,

practischem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer zu Magdeburg.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Magdeburg.

Verlag von Emil Baensch.

U.R. 174

DE REVALENTE

de pathologie, chirurgie vétérinaire
Professeur,

« Chevalier de l'Ordre de Léopold »

de Docteur des Sciences, Maître de Conférences

EN LEUR NOM ET DE REVALENTE

par

L. TESSIQUES,

Docteur ès Sciences physiques

Dr. Ludwig Brunner.

Imprimerie

Sr. Wohlgeboren

dem Herrn Commerzienrath

JONAS FRAENKEL

ZU BRESLAU

hochachtungsvoll

gewidmet

vom

Uebersetzer.

besonders deswegen habe ich diese neulich erschienene Broschüre übersetzt und, was derselben an Ausführlichkeit und Erfahrung abgeht, in Bemerkungen hinzugefügt, hingegen das weggelassen oder gänzlich umgearbeitet (Cap. 2. §. 6.), was entweder nicht die Sache selbst betraf, oder zu lückenhaft ausgeführt war. Ob ich den beabsichtigten Zweck erreicht, muss der Zukunft überlassen bleiben, jedenfalls dürfte der hier abgehandelte Gegenstand ein zeitgemässes Requisit sein. Und somit übergebe ich diese meine Arbeit zunächst dem Beschneider; möge sie ihm zur Richtschnur dienen. Sollte sie jedoch auch bei Kunstgenossen eine freundliche Aufnahme finden, so werde ich mich für meine Mühe mehr als belohnt fühlen.

Magdeburg, den 1. Juni 1843.

Dr. Heymann.

Vorrede.

Die Geschichte lehrt uns, dass die Juden seit ihrer Zerstreuung niemals weder ihren Cultus noch ihre nationalen Sitten verlassen, dass sie dieselben stets unversehrt und unzertrennlich selbst in den Ländern beibehalten, wo ein blinder Fanatismus darauf beharrte, ihnen durch verschiedene Verfolgungsmittel jede Gelegenheit zur Emancipation zu benehmen. Man verdankt den gelehrten Bemerkungen eines *Basnage, Jost, Depping, David, Carcassonne, Carmoly* etc. die Ueberzeugung, dass den Juden, ungeachtet ihres langen und peinlichen Zustandes von Herabwürdigung, niemals die Kultur der Wissenschaften fremd geblieben, dass viele von ihnen eine gerechte Berühmtheit in den verschiedenen Zweigen des Wissens erlangt und dass ihre Studien sich wesentlich über die Heilkunde verbreitet haben. Ihre ausgezeichnetsten Gelehrten waren zu gleicher Zeit Aerzte und Rabbiner, folglich unter dem Einflusse

einer genauen Beobachtung des religiösen Codex. Man kann jedoch nicht dasselbe Urtheil in Bezug ihrer Leistungen in der Chirurgie fällen. Da sie nemlich die Zerschneidung der Cadaver für eine Entheiligung hielten, blieben ihnen anatomische Kenntnisse fremd, und die Chirurgie, noch in ihrer Kindheit, war ihnen wenig bekannt. Auch muss man nicht über das gänzliche Stillschweigen staunen, welches ihre zahlreichen und interessanten Schriften in Rücksicht einer Operation beobachtet, die von der Wiege an ihrer Secte anbefohlen worden und die sie von jeher als einen wirklich religiösen, keiner Modification fähigen Act betrachtet zu haben scheinen. —

Es kann daher wenig befremden, dass diese Art von Einweihung nicht selten zum Vorwande gedient hat, die Anhänger Mosis zu verfolgen; denn die ersten Christen oder Nazarener wurden ebenfalls dieser Operation unterworfen, und der denkwürdige Tag der Beschneidung des Gründers der christlichen Religion wird noch von der Kirche gefeiert. — Heute, wo wir Juden in jeder Beziehung einer Zeit der Freiheit geniessen, die sich auf den erhabenen Schwung der Intelligenz stützt, wo die Forschungen sich auf die Verbesserung der verschiedenen socialen Verhältnisse erstrecken und die Kindheit überhaupt Gegenstand aller unserer

Sorgfalt geworden, ist es erlaubt, dem Freunde der Menschheit einiges Erstaunen, selbst Missvergnügen darüber zu zeigen, dass man mit einer hartnäckigen Beharrlichkeit ein Verfahren fortsetzt, welches, um einen der Acte der Operation zu bilden, die unsere erste religiöse Einweihung enthält, allen Grundsätzen der neuern Chirurgie entgegen ist. Unter dem Einflusse eines solchen Gedankens wurden wir zu diesem Versuche geleitet, durch den wir zu beweisen hoffen, dass das alte Verfahren durch eine neue, vor aller Gefahr schützende und stets mit den religiösen Erfordernissen vollkommen harmonirende Methode auf eine glückliche Weise modificirt werden kann und muss.

Die Schriftsteller, welche in unsern Tagen über die Beschneidung geschrieben, haben ihren wesentlich religiösen Character wenig, aber wohl ihren gesundheitlichen und pathologischen berücksichtigt, und in dieser Beziehung können wir nicht ein Werk von eminentem Verdienste, das so eben Herr *Lallemand*, Professor zu Montpellier, vollendet hat, mit Stillschweigen übergehen. Daselbst[1]) sieht man, dass die in Rede stehende Operation oftmals eine Nothwendigkeit und

---

[1]) Ueber unfreiwillige Saamenergiessungen von Lallemand, Professor der medicinischen Facultät zu Montpellier etc. 1842.

selbst die einzige Zuflucht zur Rettung für Individuen jedes Alters gewesen, bei welchen dieser verständige und geschickte Practiker erschreckende Wirkungen in Folge gewisser Missbräuche und Excesse beobachtet, zu denen die Irritation des Gliedes erste Veranlassung gegeben. Auch in Deutschland ist neulich eine Schrift über diesen Gegenstand [1]) erschienen. Wir glaubten derselben einige nützliche Modificationen über die Nachbehandlung der Operation entnehmen zu müssen, deren wir im Verlaufe unserer Arbeit, die wir der grössern Klarheit und Genauigkeit wegen in zwei Capitel getheilt haben, Erwähnung thun werden. Das erste enthält:

1) Allgemeine Betrachtungen,
2) eine wissenschaftlichere Benennung der Operation,
3) die Gründe, nach welchen eine wesentliche Modification für einen der Acte der Beschneidung eintritt,
4) das zu dieser Modification unumgänglich nöthige Instrument.

Das zweite Capitel handelt:

1) Von der anatomischen Beschreibung der Vorhaut,
2) von den verschiedenen pathologischen Zuständen, angeborenen und zufälligen,

---

[1]) Die Beschneidung der Israeliten und ihre Nachbehandlung vom Wundarzte Elias Collin. 1842.

3) von den Vorsichtsmassregeln, die der Operateur in Rücksicht dieser verschiedenen pathologischen Zustände nehmen soll,

4) von der Wahl des Ortes für die Operation,

5) von der Beschreibung der Instrumente,

6) von der Beschreibung der Operation,

7) von der Sorgfalt nach der Operation.

Anmerkung. In der Ueberzeugung, dass alles diese religiöse Operation Betreffende für die Kunst nur von geringer Wichtigkeit sein kann, aber ein positives und reelles Interesse für den Israeliten hat, welcher sich aus Frömmigkeit bewogen fühlt, dieselbe auszuüben, sehr oft jedoch die vor, während und nach der Operation zu beobachtenden Massregeln nicht kennt, besonders um den Gefahren vorzubeugen, die aus dieser mangelhaften Kenntniss hervorgehen können, und um denselben nach Möglichkeit abzuhelfen, fühlten wir die Nothwendigkeit, unserem Werkchen bei Vermeidung aller religiösen Scrupel hinlängliche Entwickelung geben zu müssen, um mit mehr Sicherheit uns verständlich machen und überzeugen zu können. Wir würden mehr Eifer darauf verwandt haben, das israelitische Publikum von der Wichtigkeit und dem bewährten Erfolge unseres neuen Verfahrens zu unterhalten, wenn wir nicht gewünscht hätten, unsere Mei-

nung, besonders über den offenbar gesundheitlichen Charakter der Operation, durch die Stütze einer ehrwürdigen, wissenschaftlichen Autorität berücksichtigt zu finden, welcher wir in dem so eben erwähnten Werke des gelehrten Professors zu begegnen so glücklich waren.

Erstes Capitel.

1) Allgemeine Betrachtungen.

Ein zugleich göttliches und gesundheitliches, durch tausend Jahre geheiligtes Gesetz befiehlt, dass jedes männliche Kind vom Schoosse Abrahams am achten Tage seiner Geburt einer Operation unterworfen werde, welche ihm eine wahrhaft fleischige Narbe aufdrückt, ein beständiges Siegel, durch das es sich von allen andern Völkern unterscheidet, ein um so unauslöschlicheres Zeichen, als es selbst bis ans Grab getragen wird.

Für diese erste und wesentlich religiöse Einweihung des jungen Kindes ist befohlen worden, und man hat sich seit den ältesten Zeiten daran gewöhnt, den Theil der Vorhaut, welcher über die Eichel hervorragt, zu entblössen und abzutragen. Da man den Gebrauch metallener Instrumente noch nicht kannte, wurde die Operation damals mit einer Art zugespitztem Steine, חרבות צרים Charboth zurim, verrichtet, einem mehr zerreissenden als schneidenden Instrumente. Man weiss nicht, wie viele Jahrhunderte hindurch dieses Mittel im Gebrauch gewesen, und es ist selbst

noch in der Epoche angewandt worden, als man, vom Nutzen metallener Instrumente belehrt, die löbliche Idee fasste, diesen spitzigen Stein durch ein Instrument mit einem schneidenden Rande, אזמל Ismol, zu ersetzen, wodurch die Operation weniger schmerzhaft, also menschlicher wurde.

Der einfache Act der Abtragung der Vorhaut, welcher mit dem hebräischen Worte „חיתוך" Chituch (Schnitt) bezeichnet wird, war auch der einzige, zu welchem Josua bei allen in der Wüste geborenen Israeliten seine Zuflucht nahm. Aber auf diesen ersten Act der Operation folgte, man weiss nicht mehr zu welcher Zeit, ein zweiter, wahrscheinlich zur Beschleunigung der Heilung, in der Art, dass man beim Verschwinden der kleinen blutenden Wunde eine unmittelbare Vereinigung, eine viel passendere, gleichförmigere, hauptsächlich unmerklichere Narbe erhielt. Auf diese Weise traten Blutungen weniger leicht ein, die Eichel fand sich entblösst und vor aller Reizung bewahrt, zu der ein verlängerter Aufenthalt einer Menge fettiger Feuchtigkeit, zumal in warmen Ländern, veranlasst. Die Pharisäer, Ausleger der religiösen Gesetze, gaben dem Grundgebote dadurch mehr Ausdehnung (wobei sie entweder durch Tradition oder eine Auslegung des 5ten Capitel, Vers 2 des Josua geleitet wurden, zumal sie noch überdiess von der gesundheitlichen Wichtigkeit dieses zweiten Actes überzeugt waren), dass sie die vollkommene Entblössung der Eichel als eine religiöse Verpflichtung vorschrieben, eine Entblössung, welche unmittelbar nach dem ersten Acte oder der Abschneidung der Vorhaut verrichtet werden soll. Die Beschreibung des Verfahrens dieses zweiten, durch das hebräische Wort "פריעה" Periah (Entblössung) bezeichneten Actes, wird ihren Platz anderswo finden, woselbst

auch von der Beschreibung und den wahrscheinlichen Gründen des mit dem Namen „מציצה“ Mezizah (Saugung) belegten Actes die Rede sein wird [1]).

---

[1]) Wir wollen die Gebote der Beschneidung zunächst in Bezug ihrer beiden ersten Acte etwas näher erörtern, weil die Erläuterung derselben dazu dienen könnte, die Rabbiner, Beschneider und respectiven Eltern der Kinder von ihren Grundsätzen, dass die Operation streng nach vorgeschriebenem Ritus vollzogen werden müsse, abzubringen. Das Urgebot befindet sich im 1. Buche Mos. Capitel 17, Vers 10, 11, 12 und lautet: „Alles was männlich ist unter Euch, soll beschnitten werden. Ihr sollt aber die Vorhaut an Eurem Fleische beschneiden. Ein jegliches Knäblein, wenn es acht Tage alt ist, sollt Ihr beschneiden bei Euren Nachkommen,“ und im 3. Buche Mos. Cap. 12, Vers 3: „Am achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden.“ Da nun die Juden das alte Testament als die Basis ihrer Religion anerkennen, so beziehen sich auch die Abweichungen, welche ihre verschiedenen Secten in ihrem Gottesdienste und in ihren Gebräuchen zeigen, nie auf die in demselben enthaltenen Gebote, sondern nur auf die von Rabbinern und Gelehrten später gegebenen Gesetze. Laut unsern Citaten findet sich aber im alten Testamente nirgends eine Beschreibung, wie die Operation verrichtet werden soll, und wir halten diesen Mangel mit der damaligen Unkenntniss jeglicher operativen Kunst hinlänglich erklärt. Ohne mit apodictischer Gewissheit die Gründe angeben zu können, warum diese Operation als eines der ersten Gebote anbefohlen worden, so ist doch jedenfalls anzunehmen, dass sie als Schutzmittel vor vielen Krankheiten dienen sollte. Die Instrumente betreffend, womit die Vorhaut abgeschnitten worden, giebt das 2. Buch Mos. Cap. 4, Vers 25 die einzige Aufklärung in den Worten: „Da nahm Zipora einen Stein, und beschnitt ihrem Sohne die Vorhaut.“ Erst später finden wir in Josua Cap. 5, Vers 2 u. 3, dass derselbe die Operation mit einem zugespitzten Steine verrichtet. Die Rabbiner aber lehren in diser Beziehung Folgendes (Joreh Deah §. 264, 2): „Du darfst mit allerlei Dingen be-

2) Benennung der Operation.

Anmerkung. Der Herr Verfasser ist bemüht, in diesem Capitel darzuthun, dass die französische Benennung *circoncision*

---

schneiden, selbst mit Steinen, Glas und allen andern schneidenden Sachen, nur nicht mit Pflanzenrohr, weil davon Zäserchen abgehen und auch ein Stück der Ruthe abgeschnitten werden könnte. Der Pflicht zu beschneiden genügst Du indess am besten mit einem Instrumente von Eisen, sei es mit einem Messer oder einer Scheere." Der zweite Act der Beschneidung (das Einreissen) ist im alten Testamente nirgends erwähnt, und erst die Rabbiner (siehe Joreh Deah §. 264, 3) schreiben vor: „Man reisse mit den Nägeln den zarten Ueberzug unter der Haut ein. Da die Ausführung dieser Procedur nach ihnen nicht unterlassen werden darf, so erklärten sie (Joreh Deah §. 264, 4.): „Beschneidung ohne Zerreissung ist gleich keiner Beschneidung." Ueber diesen Punkt sind sie durch Tradition belehrt, daher übergehen noch heute viele jüdische Secten, die alle Tradition, wenigstens im Sinne der Talmudisten, läugnen, den Act des Einreissens gänzlich. Nach diesen Prämissen lassen sich das Fehlen jeder Andeutung in Bezug der Ausführung der Beschneidung, ferner das gänzliche Stillschweigen über den zweiten Act derselben im alten Testamente und die erst später von den Rabbinern hierüber gegebenen Vorschriften folgenderweise erklären. Die einzelnen Handgriffe der Operation würden nemlich im alten Testamente gewiss mit eben solcher Genauigkeit angegeben und mit Androhung von Strafen im Uebertretungsfalle den Juden anbefohlen worden sein, wie diess bei allen darin enthaltenen Geboten geschieht, wenn, wie bereits erwähnt worden, beim damaligen Standpunkte der Wissenschaft Andeutungen hierüber hätten gegeben werden können. Wahrscheinlich wurde demnach die Beschneidung zuerst nach den Worten: „Ihr sollt das Fleisch Eurer Vorhaut beschneiden:" durch Abtragung der Vorhaut auf was immer für welche Weise verrichtet, d. h. in einem einzigen Acte. Später mochten die Rabbiner wohl die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens kennen gelernt ha-

(Umschneidung) eine falsche Bezeichnung für die Operation ist, weil keine Umschneidung, sondern, wie wir sagen, eine Beschneidung der Vorhaut vorgenommen wird. Er schlägt daher für die Operation selbst den Namen Postheotomie vor (vom griechischen ποσθος Vorhaut und τεμνω schneiden), für den Beschneider Postheotomiste und für die Instrumente Postheothomes nach derselben Analogie. Wir bemerken nur noch, dass wir zum bessern Verständniss die Bezeichnung Postheotomes für die Instrumente beibehalten haben.

D. U.

---

ben. Es kann nemlich bei angewachsener innern Lamelle der Zweck der Operation nicht erreicht werden, indem erstere unzertrennt bleibt und die Eichel vor wie nach bedeckt. Ist sie nicht verwachsen, so wird sie zwar theilweise durch den Schnitt mit entfernt, es bildet aber der übrig gebliebene Theil derselben eine wirkliche Vorhaut, die nach vorn eng zuläuft und das Ausfliessen des Harnes erschwert. Durch derartige Erfahrungen belehrt, musste die innere Lamelle in einem zweiten Acte zertheilt und hinter die Eichel zurückgelegt werden. In dieser Beziehung empfahlen die Rabbiner nach ihrem besten Wissen das Einreissen der mucösen Membran, und machten dasselbe, damit es stets vorgenommen werde, zum Gebote. Die allmälige Entwickelung dieser ersten beiden Acte (von der des dritten ist an einer andern Stelle die Rede) findet daher in den Fortschritten der Wissenschaften, die sich namentlich auf die Chirurgie erstreckten, hinlängliche Erklärung, und wir haben in der Absicht dieses Thema ausführlicher berührt, um wo möglich den dabei Betheiligten jeden religiösen Scrupel zu benehmen, durch den sie an der Ausführung einer auf wissenschaftlicher Basis beruhenden Modification des zweiten Actes verhindert werden könnten.

D. U.

3) Gründe, nach welchen der mit dem Worte „פריעה" bezeichnete Act einer Modification unterworfen werden soll.

Indem wir die Beschneidung durch eine der ältesten Religionen des Orients geheiligt, noch von verschiedenen Völkern ausüben und überhaupt fortwährend bei den Juden und Mahometanern erhalten sehen, fragen wir mit Recht, ob man der Glaubenslehre, die diese Einweihung als ein Siegel der Verbindung mit der Göttlichkeit befiehlt und betrachtet, nicht hinzufügen darf, dass sie auf einem Principe der menschlichen Weisheit beruhe, einem Principe, das sich auf die gesunde Vernunft stützt und zur Absicht hat, auch noch einen andern als gesundheitlichen Character daran zu erkennen. Man begreift vollkommen, warum diese Operation ursprünglich in heissen Ländern von den Gesetzgebern als eine Verpflichtung geboten werden musste; denn es ist erwiesen, dass sich in diesen Ländern, besonders im Sommer, eine pathologische Secretion eines fettigen, übelriechenden Stoffes an den Geschlechtstheilen erzeugt, der fähig ist, sie zu reizen und an denselben Ausschläge oder krankhafte Ausflüsse hervorzubringen. Der Professor Lallemand, weit entfernt über diese alte Ceremonie der Hebräer ein Anathema auszusprechen, hebt im Gegentheile ihre gesundheitliche Wichtigkeit in der folgenden Stelle hervor: „Nach langem und ernstem Nachdenken über die zahlreichen Thatsachen, die ich zu beobachten Gelegenheit gehabt, bin ich überzeugt geblieben, dass es zu bedauern wäre, dass die Beschneidung nicht als eine für alle Knaben verbindliche Operation im Gebrauch geblieben; sie würde in vielen Fällen ohne Zweifel unnütz sein, aber sie wäre in kei-

nem Falle schädlich und überaus nützlich in einer sehr grossen Zahl von Fällen“ [1]).

Nachdem wir also die Gründe, welche den Gesetzgeber der Israeliten und die der Pharisäer geleitet, abgeschätzt, berechtigt uns eine aufmerksame Prüfung bei der Betrachtung des noch folgenden Verfahrens, das durch sein Ganzes die religiöse Beschneidung bedingt, zu behaupten, dass der erste, ohne Widerrede der ältere Act der Operation mit dem jetzigen medicinischen Wissen harmonire, und dass man ihn durch ein ganz rationelles, vor aller Kritik geschütztes Verfahren ausübe. Kann man dasselbe Urtheil über den folgenden Act, פריעה Periah genannt, fällen, welcher darin besteht, mit den zugespitzten Nägeln oder, wenn diese nicht vorhanden, mit metallenen zu fas-

---

[1]) Durch die Beschneidung wird einigen erworbenen Krankheiten der Vorhaut vorgebeugt, die wir der Vollständigkeit wegen hier anführen, Von Phimosis (angeschwollene Vorhaut, die nicht über die Eichel zurückgezogen werden kann), Paraphimosis (hinter der Eichel zusammengeschnürte Vorhaut, die nicht wieder hervorgebracht werden kann), Eicheltripper, Geschwüren und Destructionen der Vorhaut überhaupt können beschnittene Individuen niemals heimgesucht werden, auch sind am Gliede vorhandene syphilitische Affectionen bei ihnen leicht und früh zu erkennen und lassen daher eine schnellere Heilung zu. Die Empfindlichkeit der Eichel, wozu namentlich bei zu Flechten, Gicht, Hämorrhoiden, Rheumatismen Disponirten eine reizende Beschaffenheit des Smegma Veranlassung giebt, ist bedeutend geringer und desshalb eine unwillkührliche Friction dieser Theile weniger zu fürchten. Endlich sind Beschnittene einer Zerreissung des Bändchens der Vorhaut ebensowenig ausgesetzt, als den Krankheiten, die sich von der Vorhaut auf die Eichel fortpflanzen.

D. U.

sen und zu zerreissen, oft schwierig und immer mit Schmerz.... Aber was fasst, was zerreisst man? Nichts weniger als eine bisweilen dicke, immer mit einer grossen Empfindlichkeit begabte Membran an einem kleinen, zarten, nur in diesem wirklich physischen Dasein bestehenden Wesen, das durch die geringste ungewohnte Berührung ebenso wie durch die geringste Bewegung afficirt wird. Der Schmerz muss um so stechender sein, als diese Membran mit Nerven versehen ist, welche durch den Act und die Wirkung der Zerreissung gezerrt, verschoben und ungleich zertheilt gefunden werden; und mögen diese Nerven auch noch so gering sein, so wird man doch nicht bestreiten, dass sie nicht eine besondere Empfindlichkeit zulassen sollten [1]).

Diese traurige und so gewisse Wahrheit zeigt, dass ein solches Verfahren allen geltenden Grundsätzen der Chirurgie widerspricht, und wie grosse Geschicklichkeit und Genauigkeit man auch bei seiner Ausführung anwendet, so kann und darf man es doch nicht protegiren, wollten wir es auch mit keiner andern Eigenschaft als der einer unmenschlichen Procedur bezeichnen [2]).

---

[1]) Wir waren so eben Zeuge eines Ereignisses, das man nicht bestreiten wird. Da nemlich ein geschickter Beschneider unserer Stadt in einem neuen Falle diese Membran sehr verdickt und beständig Widerstand leistend fand, sah er sich genöthigt, in zwei verschiedenen Wiederholungen die schmerzhafte Zerreissung zu unternehmen.

[2]) Der geehrte Herr Verfasser spricht unseres Erachtens in viel zu gelinden Ausdrücken über die Nachtheile der Zerreissung der innern Lamelle. Von vorn herein entbehrt ein solches Verfahren schon deswegen

Welche Rücksicht man auch dem Alter dieser Operationsweise schuldig ist, die uns zu einer Zeit, wo chirurgische

---

aller wissenschaftlichen Basis, weil eine gerissene Wunde eine schlimmere Vorhersagung bedingt als eine geschnittene. Wenn man auch zugeben muss, dass die mucöse Membran, wenn sie dünn, unverwachsen und leicht zu ergreifen ist, ohne alle Mühe, meistentheils auch ohne Nachtheile auf rituale Weise mit den zugespitzten Nägeln eingerissen werden könne, so ist die Zertheilung derselben mit einem scharfen, schneidenden Instrumente schon der schnellern Ausführung wegen vorzuziehen. Bei einer verdickten, verhärteten oder mit der Eichel verwachsenen innern Lamelle aber ist selbst die mit grosser Geschicklichkeit verübte Zerreissung derselben gefährlich, und nur mit Gewalt und nach langem Agiren zu erreichen, während deren Zerschneidung keine grossen Schwierigkeiten entgegenstehen. Auch kann der Beschneider besonders bei adhärirender Membran dieselbe auf dem Rücken des Gliedes in der Gegend des Vorhautbändchens fassen und einreissen, wobei die sich hier endende Schlagader verletzt werden muss, wie diess dergleichen Fälle gelehrt haben. Zerrung der Nerven, bedeutende Schmerzen, profuse Blutungen und heftige Entzündungen folgen leider nicht selten auf die Zerreissung der in ihrer Structur und Adhärenz abnormen Membran, und geben zu allgemeinen und örtlichen Convulsionen, Starrkrampf, Entkräftung und Verblutung des Kindes Veranlassung; ja die Entzündung kann sich sogar auf die Harnröhre fortpflanzen und eine Verengerung derselben erzeugen, eine in ihren Folgen schreckliche Krankheit. Man wende uns nicht ein, dass solche Fälle zu den Seltenheiten gehören, ja dass derselben nirgends erwähnt wird. Wir zweifeln an ihrem seltenen Vorkommen, und glauben vielmehr, dass sie der Oeffentlichkeit entzogen werden. Denn der Beschneider hat keinen Begriff von den nachtheiligen Folgen einer gewaltsamen Zerreissung, und treten nach derselben die so eben geschilderten Zufälle ein, so fürchtet er die Herbeischaffung eines Arztes, weil er selbst diese Zufälle, obzwar

Kenntnisse kaum gekannt waren, überliefert und geboten worden, so bedarf ein solcher Gebrauch trotz seines Alters dennoch einer mit dem jetzigen Stande der Wissenschaft harmonirenden Modification. Durch unsere Stellung und 30jährige Erfahrung

---

ohne allen Grund, veranlasst zu haben glaubt und sich gern jeder Verantwortung überheben möchte. Er wendet dann wohl die ihm bekannten Mittel an, und widerstehen sie dem oft stundenlangen Gebrauche, so wird er allerdings schon deswegen die Hülfe eines Sachverständigen requiriren, als er bei üblem Ausgange wiederum einer Verantwortung ausgesetzt ist. Ein Kind von acht Tagen bedarf aber in einer solchen Lage der raschesten Hülfe, der besten Behandlung, wenn überhaupt noch Rettung möglich. War auch der Arzt nicht im Stande, den Tod abzuwehren, so glaubt der Beschneider seiner Pflicht genügt zu haben, und die Eltern finden sich in ihr Unglück, ohne zu ahnen, dass eine an und für sich so unbedeutende Operation dazu Veranlassung gewesen. Wir halten es für eine unnöthige Arbeit, diese Bemerkungen durch Thatsachen zu erörtern, denn exempla sunt odiosa, sie dürften jedoch hinreichen, die Beschneider darauf aufmerksam zu machen, dass alle vorhin genannten Unglücksfälle sicher nicht eintreten, wenn der zweite Act der Operation auf die später anzugebende Weise ausgeführt wird. Blutungen sind allerdings nicht immer zu umgehen, sie werden aber durch anomalen Verlauf der Gefässe etc., worüber an einer andern Stelle das Nähere, verursacht, und ihre Stillung unterliegt bei Anwendung geeigneter Mittel keiner Schwierigkeit, obzwar wir auch in dieser Beziehung mehr Unerschrockenheit von den Beschneidern wünschten. Ob die Medicinalverwaltung nicht ihr Augenmerk auf den in Rede stehenden Gegenstand ichten sollte, ist eine andere Frage, deren Beantwortung übrigens zu nahe liegt, als dass wir nöthig hätten, hierauf einzugehen, auch würde uns diess zu weit von unserm Ziele abführen.

D. U.

bei einer Gemeinde konnten wir uns mehr als einmal von der Wichtigkeit einer rationellen Aenderung überzeugen, welcher der Act der Entblössung „פריעה“ Periah unterworfen werden muss, dessen Verfahren trotz aller Uebung immer für das Kind schmerzhaft ist und in unsern Tagen alles menschliche Gefühl verletzt. Begierig den Siegel der Verwerfung, welche Bezeichnung mit Recht eine solche Operationsweise verdient, hinwegnehmen zu können, richteten wir, immer das religiöse Erforderniss berücksichtigend, unsere Bemühungen darauf, eine glückliche Vervollkommnung zu finden, und wir glauben sie mit Hülfe eines Instrumentes erreicht zu haben, durch das wir eine Neuerung, den Gegenstand unserer beständigen Wünsche, realisiren können, eine Neuerung, deren Resultat nicht nur den Geist befriedigen, sondern auch eine ganz positive Verbesserung und eine offenbare Linderung der unvermeidlichen Schmerzen sein soll. Hier haben wir Gelegenheit zu erwähnen, dass der Professor zu Montpellier über das Verfahren der Periah ganz anders wie oben urtheilt, und gleichfalls sagt, dass die Einschneidung der Zerreissung der mucösen Membran vorzuziehen sei. Wir finden uns über diese uns ehrende Erwähnung desshalb geschmeichelt, weil sie in Rücksicht der von uns vorzuschlagenden Modification geschah.

4) Das Instrument für das neue Verfahren der Periah.

Es ist erwiesen, dass bei gewissen angeborenen pathologischen Fällen der Vorhaut ältere oder jüngere Individuen, nicht Israeliten, genöthigt sind, sich der Beschneidung zu unterwerfen, einer Operation, auf die fast immer die Entblössung der Eichel

folgt. Aber diese Entblössung kann man hier nicht durch eine Zerreissung der mucösen Membran der Vorhaut erhalten, aber wohl durch deren Einschneidung mit einer krummen Scheere. Vergleicht man den Grad der organischen Entwickelung dieser bei einem Erwachsenen einzuschneidenden Membran mit dem derselben Membran bei einem ganz jungen Kinde, so kann man nicht einen Augenblick anstehen, die Ueberzeugung zu hegen, dass man, um dasselbe Resultat bei dem letztern kaum geborenen Wesen zu erhalten, nicht zu der krummen Scheere seine Zuflucht nehmen wird, deren Anwendung in den Händen des Beschneiders, dem fast immer die chirurgische Kunst abgeht, selbst gefährlich sein dürfte. Ein nur das kindliche Alter berücksichtigendes und keine Gefahr darbietendes Instrument schien uns daher von aller Wichtigkeit zu sein. Beschäftigt mit dem Gedanken, dass ein besonderes Instrument für das neue Verfahren, das wir vorzuschlagen beabsichtigen, nothwendig wäre, verständigten wir uns mit einem geschickten Messerschmiede unserer Stadt, welche Form dasselbe haben müsse, ausschliesslich in Betracht unserer neuen Operationsweise. Nachdem einige mit diesem Instrumente an kleinen Cadavern angestellte Versuche uns hoffen liessen zu reüssiren, waren wir darauf bedacht, dasselbe der kritischen Prüfung mehrerer unserer geschickten Collegen zu unterwerfen, ebenso der unseres gelehrten Landsmanns, des Professors Lallemand, bei seiner Durchreise durch unsere Stadt. Alle stimmten über die guten Resultate überein, die man bei der Anwendung dieses Instrumentes in Bezug unserer Operation erlangen müsse. Derselben Ansicht war der verstorbene Dr. Fristot, ein um so competenterer Richter, als dieser geschickte Practiker nach einer langen medicinischen Laufbahn unter unsern Religionsgenossen

von aller Missbilligung durchdrungen war, welche das alte, zur Entblössung der Eichel ausgeübte Verfahren verdient. So ehrenwerth diese Beipflichtungen auch waren, konnten sie doch nicht unsere Neuerung auf eine unveränderliche Weise als geltend anerkennen, und in dieser Beziehung schienen zahlreiche Versuche an kleinen Cadavern nothwendig, welche Art zu experimentiren in der Provinz immer mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Nach Verlauf eines Jahres hatten wir Gelegenheit, im August 1841 nach Paris zu reisen, wo wir hoffen durften, mit positivern Resultaten nach einem grossen Massstabe experimentiren zu können. Nachdem sich unser schätzenswerthe und gelehrte Landsmann, Herr Professor Bégin, von dem Nutzen der Anwendung unseres Instrumentes überzeugt, war er äusserst bemüht, uns dazu zu verhelfen, dass alle jungen Leichname, welche sich fast täglich im Hospitale der Findelkinder vorfinden, zu unsererer Disposition gestellt wurden. Da hier unsere, unter der gefälligen Mitwirkung des Herrn Duquauviller oft erneuerten Versuche beständig ein günstiger Erfolg krönte, waren wir bemüht, dieselben mehreren unserer Glaubensgenossen mitzutheilen, den Herren Doctoren Cahen, Henry und Tréves, so wie dem geschickten Beschneider Herrn Samuel Lion. Rücksicht nehmend auf den wirklich religiösen Charakter der Operation, konnte unsere Procedur ohne die specielle Bestätigung einer religiösen Autorität, die allein bei einem solchen Gegenstande competent ist, das alte Verfahren nicht ersetzen. Um daher die nöthige Beipflichtung zu erhalten, wollte uns Herr Dr. Tréves gern zu den Herren Grossrabbinern von Paris begleiten. Hier wurde nun weitläufig auseinander gesetzt, wie unmenschlich und gefährlich das alte Verfahren sei, dass es dringend Noth

thue, nicht etwa dasselbe zu unterdrücken, sondern durch eine minder schmerzhafte, folglich menschlichere Art zu ersetzen, und zwar mit Hülfe eines von uns erfundenen Instrumentes, dessen durch neue Versuche bestätigte Unschädlichkeit wir verbürgen könnten. Vorzüglich hoben wir den Umstand hervor, dass sich der Beschneider zur Ausübung des Actes פְּרִיעָה Periah dann silberner Nägel bedienen dürfe, wenn er seiner natürlichen beraubt. Da unsere Vorstellungen diesen Herren genügten, enthielten sie sich jedes weitern Einwands und setzten der Adoption eines zu unserer Neuerung dienenden Instrumentes kein Hinderniss, entgegen baten uns jedoch, unsere Versuche immer in Gegenwart der Beschneider zu wiederholen. Wir begabeu uns daher von Neuem ins Hospital der Findelkinder unter Begleitung des Herrn Dr. Tréves, des Beschneiders Samuel und Cahen Sohn, Studenten der Medicin. Diese Herren, Zeugen unserer Versuche, wiederholten sie selbst und konnten nicht umhin, die Brauchbarkeit unseres Postheotom anzuerkennen. Herrn Samuel befriedigte es dermassen, dass er uns versprach, bei der ersten Gelegenheit davon Gebrauch zu machen, ein Versprechen, das sich bald verwirklichte, da dieser geschickte Beschneider nach einigen Tagen mit Hülfe unseres Instrumentes vollkommnen Erfolg in zwei aufeinander folgenden Feierlichkeiten sah, wovon die eine in der Strasse der Cinq-Diamants No. 27 in unserer Gegenwart, auch unter Beisein der Herren Doctoren Tréves und Autouard, die andere in der Strasse St. Paul No. 9 stattfand. Herr Samuel hatte die Gewogenheit uns zu schreiben, dass er seit unserer Abreise von der Hauptstadt 54 Kinder nach religiösem Ritus operirt, wobei er sich 15mal unseres Instrumentes stets mit denselben befriedigenden Resultaten bedient. Sicher-

lich würde dieser geschickte Operateur dasselbe öfterer gebraucht haben, wenn er nicht selten der Opposition eines Theils der Eltern begegnet wäre, einer Weigerung, die sich um so eher aussprach, als der Zweck unserer Neuerung noch im Allgemeinen unbekannt war. Diese Opposition wird um so weniger schaden, als schon **17** von bewährtem Erfolge gekrönte Fälle der Adoption unsers neuen Verfahrens vielen Werth geben. Zur Bekräftigung dieser Erfolge müssen wir hinzufügen, dass Herr Olry Levy, ein geschickter Beschneider unserer Stadt, neulich, am 5. October **1842**, Gelegenheit hatte, die Nützlichkeit unsers Verfahrens an einem schon 5 Monate alten Kinde, das seit seiner Geburt Verhältnisse wegen nicht der religiösen Beschneidung unterworfen werden konnte, zu bestätigen. Das desshalb von Nantes gebrachte, mit einer kräftigen Constitution und vollkommnen Gesundheit begabte Kind, wurde auf religiöse Weise durch den genannten Beschneider operirt, und der Act der פְּרִיעָה Periah mit Hülfe unsers Instrumentes vollzogen. Es ereignete sich kein Unfall, und die Heilung dieses schönen Kindes war am andern Morgen vollendet. Wir stehen hierbei nicht an, dem Herrn Levy in Beziehung der Vorsichtsmassregeln, die er anwandte, um allen Unfällen vorzubeugen und dem jungen Kinde Schmerzen zu ersparen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Da nemlich dieser geschickte Beschneider einsah, dass das Kind in diesem Falle bei seiner Stärke und Körperentwickelung durch das Zusammenbinden der obern Extremitäten sehr leiden müsse, zu dem man gewöhnlich in der Absicht seine Zuflucht nimmt, damit die Hände nicht an den operirten Theil gelangen, so kam er durch das Schreien des Kindes auf die glückliche Idee, einen kleinen durchsichtigen

Weidenkorb über das Kissen zu legen. In der That hörte das Kind durch Anwendung dieses Mittels zu schreien auf, und die obern Extremitäten konnten, obgleich von allen Seiten frei, die kleine Wunde nicht erreichen, auf die man daher durch dieses leichte und geistreiche Mittel alle Aufmerksamkeit zu wenden vermochte.

Zweites Capitel.

Anatomische Beschreibung der Vorhaut.

Ein in der Chirurgie allgemein anerkannter Grundsatz lehrt, dass der Erfolg einer jeden Operation nicht allein von der Geschicklichkeit des Operateurs abhängt, sondern auch von seiner genauen anatomischen und pathologischen Kenntniss der Theile, welche der Wirkung der Instrumente unterworfen werden sollen. Ist auch die in Rede stehende Operation kein eigentlich pathologischer Fall, so scheint uns dessenungeachtet die religiöse Beschneidung bei aller ihrer Einfachheit wichtig genug, dass dieser Grundsatz in seiner ganzen Ausdehnung auf sie Anwendung verdient. —

Obzwar die Vorhaut der zur Operation allein bestimmte Theil ist und stets nach dem religiösen Gesetze in einem vollkommen normalen Zustande, von jeder Affection frei sein soll, so ist es dennoch für den Operateur wichtig, sowohl die anatomische Structur als die angeborenen und pathologischen Zustände derselben zu kennen.

Die Vorhaut ist die Fortsetzung der Bedeckungen der Ru-

the, nur eine Verlängerung der Haut und dient zur Bedeckung der Eichel, an welcher sie am öftersten anliegt, ohne daran befestigt zu sein. Zwei membranöse Lagen bilden ihre Structur, die äussere oder häutige, und die innere oder mucöse, welche ein plattes Zellgewebe trennt, enthaltend Arterien, Venen und Nerven, die, so gering sie auch sind, sich in diesen Membranen verzweigen. Zur Bildung der äussern Membran verlängert sich die Haut der Ruthe bis zur Spitze der Eichel und endet mit einer grössern oder kleinern Oeffnung, die im Allgemeinen um so kleiner als die Vorhaut länger ist und genauer die Eichel bedeckt. Diese häutige Membran unterscheidet sich übrigens von der Haut der Ruthe durch ihre Feinheit, welche oft kleine Venen, die sich um sie herumschlängeln, unterscheiden lässt. Im Zustande der Laxität bildet sie transverselle Falten, welche gewöhnlich in einer entgegengesetzten Richtung verstreichen. Die Länge der Vorhaut betreffend, so ist sie an ihrem obern Theile bedeutender als am untern. Im Umkreise des Eingangs der Vorhaut beginnt die innere Membran oder mucöse, welche zurückläuft und die innere Fläche der häutigen Membran bis einige Linien jenseits der Eichel auskleidet. Hierauf fällt sie wieder auf diese letztere zurück, indem sie hinter der Krone derselben einen kleinen Knäuel bildet, welcher in der Art an dem Theile der Ruthe, den man corpus cavernosum nennt, befestigt ist, dass die Ruthe in dieser Gegend von dieser Membran bedeckt wird. Der kleine Knäuel derselben umgiebt nicht vollkommen die Basis oder die Krone des Gliedes, sondern wird unter dem Eingange der Harnröhre gleichsam abgebrochen. Diese Membran bildet hier sodann eine kleine Falte, Bändchen genannt, welche nahe an der Harnröhre aufhört. Uebrigens vermischt sich zuletzt die mucöse

Membran mit der äussern der Eichel. Die innere Lamelle enthält auch mucöse Bälge, aus welchen sich eine schmierige Feuchtigkeit ergiesst, die die Theile schlüpfrig macht und dazu dient, die Reibungen zwischen der Vorhaut und dem Gliede zu mildern. Das zwischen den beiden genannten Membranen gelegene platte oder zellige Gewebe ist faserig, locker und ohne Fett, seine Laxität ziemlich bedeutend, damit beim Abtragen der Vorhaut diese beiden Membranen von einander getrennt erscheinen. Die in der Vorhaut zerstreuten Arterien kommen von der Rückenarterie der Ruthe, während die Venen gewöhnlich freier als die Arterien daliegen. Eine Vene zeigt sich in der Mitte, zwei an den Seitentheilen der Vorhaut, und enden, indem sie sich in die Venen des Unterleibes verlieren. Was die Nerven betrifft, so gehen sie von der Basis des Gliedes aus, dringen in das Zellgewebe ein und durchlaufen mit ihren Zweigen die Häute der Vorhaut.

2) Pathologische angeborene oder zufällige Zustände der Vorhaut.

Selten werden Knaben ohne Vorhaut geboren. Dieser Umstand, wenn er vorhanden, ist fast immer Zeichen einer krankhaften Ursache. Die Vorhaut kann sich auch in einem abnormen Zustande befinden und nicht ganz unverletzt sein. In andern Fällen erscheint sie von der Basis bis zur Spitze gespalten, wobei die Eichel natürlich entblösst ist. Man hat selbst bei neugeborenen Kindern die Oeffnung der Vorhaut so eng gefunden, dass sie dem freien Durchgange des Urins, welcher alsdann nur mit Schmerz und Mühe gelassen wird, ein Hinderniss entgegenstellte. Eine gänzliche Verschliessung der Vorhaut

kommt glücklicherweise selten vor. Hierbei leidet das Kind sehr, es seufzt; der Urin, welcher sich in der Höhlung der Vorhaut anhäuft, bildet eine so starke Anschwellung, dass man weder die Ruthe noch den Hodensack zu unterscheiden vermag. Durch den sehr verlängerten Aufenthalt des Urins bildet sich zuweilen eine Salzablagerung, die ihn in seine Bestandtheile auflöst und kleine Harnsteine erzeugt, welche sich um die Eichel ablagern. Der zu lange Aufenthalt der fettigen Feuchtigkeit unter der Vorhaut wird manchmal Veranlassung zu einer Verwachsung der Vorhaut mit der Eichel. Die Oeffnung der Vorhaut kann, wenn sie auch weit ist, doch nicht hinreichen, die Eichel hindurchzulassen, ja man hat sogar ein Missverhältniss zwischen ihr und der Oeffnung der Harnröhre beobachtet. Diese beiden Abweichungen belegt man mit dem Namen angeborener oder natürlicher Phimosis.

Die Vorhaut kann anch einen andern Bildungsfehler zeigen, Paraphimosis genannt, wenn nemlich nach der Geburt die Vorhaut zu kurz, hinter der Eichel zusammengeschnürt ist, so dass sie nicht vor dieselbe gebracht werden kann. Manchmal fehlen die Seitentheile der Vorhaut, welche leztere sich dann an der Eichel nur unter der Form von Lappen zu erkennen giebt. Die Vorhaut verlängert sich bisweilen an ihrem untern Theile und geht bis ins Innere der Harnröhre. Alle diese genannten Bildungsfehler erheischen die sorgfältigste Beobachtung und Hülfe eines Arztes [1]).

---

[1]) Zu berücksichtigen sind auch einige angeborene Fehler, die, wenn sie auch nicht die Vorhaut allein betreffen, doch auf die Beschneidung

Einen zufällig pathologischen Zustand der Vorhaut erkennt man an ihrem rothen und entzündeten Ansehen, bisweilen mit einer ödematösen Anschwellung oder wässerigen Infiltration complicirt, deren Sitz das zwischen den beiden Membranen der Vorhaut gelegene Zellgewebe ist. Sehr oft hängt diese Entzündung von der Schärfe der fetten Feuchtigkeit ab, welche von der Schleimhaut der Vorhaut und der Eichel abgesondert wird. Diese Schärfe ist oft so stark, dass sie oberflächliche Geschwüre und einen eiterartigen Ausfluss erzeugt, der durch die Oeffnung der Vorhaut herausfliesst. Sind diese Geschwüre

---

grossen Einfluss haben. In seltenen Fällen werden nemlich Individuen mit einer Spaltung der Harnröhre geboren, welche sich bisweilen auf die Eichel erstreckt, und zwar ist die Harnröhre entweder oben auf dem Rücken der Ruthe gespalten (Hypospadiasis), oder auf der Unterseite derselben (Epispadiasis). Bei ersterer erstreckt sich die Spalte über einen grössern oder geringern Theil der Harnröhre von der Eichel an, oder über die ganze Harnröhre mit gleichzeitiger Hodenspalte, wobei die Ruthe in Bezug auf die Entwickelung ihrer Grösse und Gestalt auf entsprechende Weise zurückbleibt und bei gleichzeitiger Spaltung und Kleinheit der Vorhaut und der Eichel eine andere Gestalt annimmt. Bei den höhern Graden kann die Ruthe durch ihre Kleinheit, den völligen Mangel der Vorhaut, das Hereingezogensein in die Hodenspalte der Clitoris ähnlich werden und zu Verwechselungen des Geschlechts veranlassen. Die Epispadiasis erstreckt sich entweder auf die Eichel allein oder auf die ganze Harnröhre.

Bei angeborenen Scrotalbrüchen, Anschwellungen der Hoden oder des Hodensacks überhaupt zieht sich die Ruthe zurück und wird bisweilen so klein, dass sie kaum sichtbar ist. Diese Verkleinerung ist aber nur eine scheinbare und verschwindet, sobald die sie veranlassende Ursache gehoben wird.

tiefer, so beruhen sie fast immer auf einem angeborenen Fehler, den sich das Kind im Schoosse der Mutter zugezogen. Die Entzündung der häutigen Verlängerung kann sich auch über die ganze Ruthe ausbreiten und einen rosenartigen Character annehmen. Man hat auch diese Entzündung nur das zwischen den Membranen gelegene Zellgewebe ergreifen sehen, in welchem Falle das Zellgewebe sich verhärtet, verdickt und die schlüpfrige Beweglichkeit der einzelnen Membranen untereinander verhindert.

3) Von den Vorsichtsmaßregeln, die der Operateur in Rücksicht dieser verschiedenen pathologischen Zustände nehmen soll.

Die Kenntniss der angeborenen oder erworbenen Krankheiten der Vorhaut hat nur desshalb für den Beschneider Wichtigkeit, weil sie ihn in den Stand setzt, deren Gegenwart zu erkennen und ihm die gebietende Pflicht auflegt, sobald als möglich einen Sachverständigen davon zu benachrichtigen. Dieser ist allein competent, die Art der Behandlung in Rücksicht der genannten verschiedenen pathologischen Zustände anzugeben, welche nach genauer Bestimmung als Gegenanzeigen für die Beschneidung anzusehen sind, indem letztere entweder verhindert, untersagt, oder auf eine passendere, durch eine besondere und bestimmte Erlaubniss von Seiten des consultirten Arztes angewiesene Zeit verschoben wird.

Diese auch von unserm religiösen Codex anbefohlenen Vorsichtsmassregeln müssen selbst dann aufs Genaueste beobachtet werden, wenn auf das Kind folgende Zustände influiren: Grosse Gesichtsblässe, beständige Gelbsucht, fieberhafte Aufregung

überhaupt mit bedeutender Hitze der Haut, allgemeiner oder örtlicher Ausschlag, allgemeine oder partielle Convulsionen, Augenentzündung, entzündete Augenlieder, Aphthen im Munde oder an den Lippen, häufiges Erbrechen, Ruhr oder Diarrhöe, geschwollener Leib, Blutflüsse, Blutharnen, Ohrenfluss, ein Geschwür, nicht zurückgebrachter Bruch oder nicht reponirte Verrenkung, Wasserkopf, Wassersucht, eine ödematöse Infiltration der Extremitäten, ein comatöser Zustand, oder eine beständige Schlaflosigkeit mit Schmerzensäusserungen, eine catarrhalische Affection, blaue Flecken oder Petechien auf die Haut[1]), Weigerung die Brust oder überhaupt Getränk zu nehmen, allgemeine Schwäche oder ein dem Verfalle naher Zustand, endlich die Abwesenheit gewisser Zeichen eines ausgetragenen Kindes[2]). Mit Hülfe der Wärterin oder der

---

[1]) Nicht mit Flohstichen zu verwechseln. *D. U.*

[2]) Es sind noch einige Fälle zu erwähnen, welche die Beschneidung entweder ganz untersagen oder nur verschieben Sie darf zunächst niemals an sogenannten Blutern unternommen werden. Obzwar diese von vornherein durch kein bestimmtes Zeichen zu erkennen sind, so wird man namentlich dann vorsichtig sein müssen, wenn einer der nächsten Verwandten des Kindes ein Bluter ist oder war, da die Erfahrung gelehrt hat, dass die Anlage hierzu oft bis ins dritte Glied sich forterbt. Man suche dann die Disposition durch geeignetes Mittel zu tilgen, und glaubt man diess erreicht zu haben, so bringe man der Vorsicht wegen vor der Operation dem Kinde einen kleinen Nadelstich bei, um nach Massgabe der grössern oder geringern Nachblutung und des Widerstandes, den die gegen sie angewandten Mittel leisten, zu einem bestimmten Resultate zu gelangen. Ferner verbieten die Beschneidung: Entzündung der Rachenhöhle, Luftröhre, angeborene Brustentzündung, unvollkommne Ausbildung der Respi-

Mutter des Kindes wird der Beschneider leicht diese verschiedenen Zustände erkennen und unterscheiden. Mögen letztere nun von grösserer oder geringerer Intensität sein, so haben sie immer ihre grosse Wichtigkeit und verdienen wohl vom consultirten Arzte in genaue Erwägung gezogen zu werden, der übrigens verpflichtet ist, alle Sorgfalt aufzubieten, um grössere oder geringere Rücksicht auf die Ausübung einer Operation zu nehmen, welche ein Wesen lebhaft interessirt, das kaum den Gesetzen seines jungen Daseins unterworfen ist.

4) Beschreibung der Instrumente.

Von den drei Acten, welche zusammen der Beschneidung ihren religiösen Character aufdrücken, erheischt jeder der ersten beiden ein besonderes Instrument. Seit undenklichen Zeiten bedient man sich zur Ausübung des ersten Actes einer Art Messer oder Bistouri, das wir unbewegliches Posthetom nennen, mit einer geraden, unbeweglichen Klinge, deren eine Seite die Schärfe eines Schermessers hat und in einer abgerundeten Spitze endet, und mit durchgehends genarbtem Stiele, um in der Hand des Operateurs fest gehalten werden zu können (Fig. A). Bei diesem ersten Acte muss der Beschneider oft von einer Pincette Gebrauch machen, deren plattgeformten Arme sich an

---

ration, Schwerathmigkeit, Blausucht, ein Aneurysma, Hirnbruch, gespaltener Rückgrat, Verhärtung des Zellgewebes und überhaupt jede acute Krankheit. Ist das Kind mit Instrumenten geholt und dadurch verletzt worden, so muss ebenfalls die Beschneidung aufgeschoben werden.

D. U.

ihrer Basis durchschlängeln und deren innerer Rand stumpf und leicht abgerundet ist (Fig. B).

In manchen Orten, überhaupt bei den portugiesischen Juden vertritt ein silbernes Plättchen, Zängelchen genannt, die Stelle dieser beweglichen Pincette. Dieses in der Mitte gespaltene Plättchen scheint uns eben so sehr durch seine Form als Anwendung mangelhaft. Die portugiesischen Beschneider bedienen sich auch gewöhnlich eines geknöpften Stilets, dessen Anwendung wir bei der Beschreibung der Operation anführen werden.

Für das neue Verfahren des zweiten Actes haben wir uns bestrebt, ein bewegliches Posthetom zu erfinden mit einer scharfen und einer durchgehends stumpfen Klinge, deren eine Seite leicht concav ist. Diese Klingen haben stumpfe, abgerundete Enden, um alles Stechen zu vermeiden. Zwischen den Blättern, welche in einen Ring enden, befindet sich eine Feder, um zu verhindern, dass die Bewegung der Klingen nicht mit zu grosser Heftigkeit erfolge. Eine am äussersten Theile der Klingen angebrachte Schraube soll das Instrument in seiner Richtung erhalten (Fig. D). Bei der Ausführung des zweiten Actes ist der Beschneider oft genöthigt, sich der Pincette (Fig. E.) zu bedienen.

5) Wahl des Ortes zur Ausübung der Operation.

Denkt man an die grosse Empfindlichkeit, womit ein ganz junges Kind begabt ist und die der geringste Eindruck vermehren kann, so wird man, von gesundheitlichen Rücksichten durchdrungen, leicht überzeugt sein, dass die Wahl des Ortes, wo das Kind seine erste religiöse Einweihung empfangen soll, ihre Wichtigkeit hat. In dieser Beziehung glauben wir zur

Vermeidung aller üblen Zufälle die Wohnung des Kindes der Synagoge vorziehen zu müssen, ein Zimmer, ziemlich weit von dem der Mutter entfernt, damit nicht das mindeste Geschrei während der Operation bis zu ihr gelange. Zu Hause wird der zu Operirende eine gleichförmige Temperatur finden, und seine Heilung gelingt gewiss leichter und besser, während er bei der in der Synagoge ausgeübten Ceremonie durch die theilweise Entblössung seines Leibes unter dem Einflusse eines Temperaturwechsels sich befindet, dessen Wirkung oft und in mehr als einer Rücksicht nachtheilig ist. Das nach der Operation aus der Synagoge zur Mutter getragene Kind ist überdiess Erschütterungen ausgesetzt, und mögen sie auch noch so gering sein, so können sie dennoch einen Blutfluss zur Folge haben, ein nicht genug zu vermeidendes Uebel. Bei schlechtem Wetter sind diese Nachtheile um so bedeutender.

Obzwar allgemein angenommen wird, nach unserer Meinung mit Unrecht, dass die religiöse Beschneidung beständig von einem Israeliten ausgeübt werden müsse, dem doch meistentheils jede chirurgische Kenntniss abgeht, so kann man jedenfalls von ihm die moralischen Eigenschaften eines Wundarztes verlangen, nemlich Mässigkeit, Klugheit etc., die ihn wenigstens einigermassen zur Ausübung der Operation befähigen. Seine Hände müssen stets sauber sein, warm, wohl geformt und frei von aller Krankheit oder Schwäche, welche letztere ihre Bewegungen hindert. Er leide auch nicht an Kurzsichtigkeit, seine Lippen und die innere Fläche des Mundes dürfen keine Verletzung an sich tragen, auch sollte er mit dem Zeugnisse eines Rabbiners oder Arztes versehen sein zur Bestätigung, dass er die zu dieser Operation nöthigen Kenntnisse besitzt, häufig einem Beschnei-

der assistirt, vor dem er auch so oft als möglich Proben seiner Fähigkeit durch vorläufige Versuche an Leichen abgelegt[1]).

6) Von den Vorsichtsmaßregeln, die von der Operation zu beobachten sind.

Bevor wir dieses wichtige Capitel beginnen, wollen wir zunächst die Gegenstände angeben, welche nebst den §. 4 bereits beschriebenen Instrumenten immer bei der Operation vorhanden sein müssen:

1) Einige Streifen Feuerschwamm oder Zunder,
2) einige schmale Heftpflasterstreifen,
3) eine kleine 4eckige Compresse mit einem Loche in der Mitte,
4) eine ähnliche Compresse ohne Loch,
5) eine kleine zusammengerollte Binde,
6) ein 2 Finger breiter, 8 Zoll langer Streifen Leinewand, an dem einen Ende in der Mitte gespalten, und am andern mit einer ovalen Oeffnung versehen (Fig. H. I.),
7) ein kleiner Schwamm,

---

[1]) Der Beschneider sei besonders mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet, auch nicht in Jahren zu weit vorgeschritten, weil alte Leute nicht mehr vollkommne Integrität der Sinne und die Energie besitzen, welche zur Ausübung einer jeden Operation erforderlich sind; auch verzage er nicht bei eintretenden ungewöhnlichen Ereignissen nach der Beschneidung. In letzterer Beziehung wäre es überhaupt wünschenswerth, die Operation niemals, wo nur immer möglich, ohne die Gegenwart eines Sachverständigen zu verrichten. Es würde hierdurch vielem Unglücke vorgebeugt werden, und die Eltern sollten dazu verpflichtet sein, immer unter Assistenz eines Arztes beschneiden zu lassen.

D. U.

8) ein Flacon mit Schusswasser (Essig 3 Theile, rectificirter Weingeist 1½ Theile, verdünnte Schwefelsäure ½ Theil, gereinigter Honig 1 Theil),

9) ein weichgepolsterter, cirkelförmiger, mit Bändern versehener Kranz (Fig. F.),

10) zwei mit Wein gefüllte Becher,

11) ein Einschlagetuch von feiner Leinewand,

12) ein Stückchen zugespitzten Höllensteins in einem Federkiele, oder besser im sogenannten porte-pierre.

Die Vorbereitungen betreffend, muss sich der Operateur zunächst von der Gesundheit des Kindes und dem normalen Baue der Ruthe überzeugen. Ist diess der Fall, so lässt er den zu Operirenden einige Stunden vor der Beschneidung lauwarm baden und hierauf demselben ein Klystier von Seifenwasser appliciren, um einer bedeutenden fieberhaften Aufregung vorzubeugen. Unmittelbar vor der Einweihung wird das Kind nochmals untersucht, und befindet es sich in einem für die Unschädlichkeit der Operation günstigen Zustande, so wird demselben die Brust gereicht. Zuletzt wickelt man das Kind ein und zwar in der Art, dass die obern Extremitäten zu beiden Seiten der Brust anliegen, also weder den Operateur geniren, noch die operirte Stelle erreichen, während die eingewickelten untern Extremitäten keine Bewegung zulassen und hierdurch eine Reizung und Nachblutung der Wunde verhüten. Die Einwickelung selbst wird nach Collin auf folgende Weise verrichtet: Man nimmt ein feines, weisses, 1½ Ellen grosses, viereckiges leinenes Tuch, legt solches in ein Dreieck und das mit einem Kamisölchen und Hemdchen bekleidete Kind rücklings darauf, schlägt Ober- und Unterschenkel hinein und beginnt dann mittelst einer 6 El-

len langen und ungefähr 4 Querfinger breiten Binde vom Oberarme Tour auf Tour die Einwickelung (zugleich mit den an beiden Seiten liegenden Oberextremitäten), bis unter den Nabel herabsteigend, wo die Binde befestigt wird. Die Einwickelung der Unterextremitäten erfolgt von den Knöcheln beider Unterschenkel nach aufwärts mittelst einer 8 Ellen langen und 3 Querfinger breiten Binde in aufsteigenden Cirkeltouren, bis die Binde an den Hodensack gelangt, welcher gleichsam zwischen beiden Oberschenkeln eingeklemmt und dann durch Cirkeltouren mit derselben Binde in dieser Lage so befestigt wird, dass von den Geschlechtstheilen nur die Ruthe mit der hervorgezogenen Vorhaut sichtbar bleibt[1]).

Hierauf wird das Kind auf ein Kissen gelegt, dessen beide Seitentheile man übereinanderschlägt und zubindet.

Nachdem sich die zur Ceremonie Eingeladenen im Operationszimmer, woselbst nahe am Fenster zwei Stühle aufgestellt sind, versammelt, nimmt der Gevatter das Kind in Empfang und überreicht es dem Operateur. Dieser legt es auf den links stehenden Stuhl, verrichtet, während der Gevatter den andern einnimmt, ein kurzes Gebet und giebt es dem letztern wieder zurück. Der Gevatter stellt seine Füsse auf einen kleinen Sessel, hält seine Kniee aneinander, legt seinen linken Arm flach unter den Kopf und den rechten über die Füsse des Kindes, drückt diese sanft abwärts, schiebt hierauf unter den Steiss des zu Operirenden ein Kissen und sorgt dafür, dass das Licht

---

[1]) Wir machen besonders darauf aufmerksam, die Binden niemals mit Stecknadeln, sondern stets mit Bändern zu befestigen.

auf die Operationsstelle fällt. Ein Gehülfe hält auf einer Schüssel die Instrumente und Verbandstücke bereit, um sie nach Bedürfniss dem Beschneider zuzustellen. Dieser mit einer leichten Kopfbedeckung versehen, erweckt das Kind, wenn es schläft, durch Reiben an der Stirn, enthält sich von nun an des Tabackschnupfens und schreitet sofort zur Operation.

7) Beschreibung der Beschneidung.

Der Operateur sucht mit den beiden ersten Fingern einer jeden Hand die Vorhaut von der Eichel zu isoliren [1]). Von ersterer ergreift er, wenn sie nemlich lang genug ist, eine ziemlich bedeutende Portion mit den 2 ersten Fingern der linken Hand und hält sie von der Eichel entfernt. Bei sehr kurzer und der Eichel genäherter Vorhaut kann erstere beim Schnitt vom Instrumente verletzt werden Diesem seltenen Uebelstande weicht man dadurch aus, dass man sich der Pincette (Fig. B.) bedient. Man legt sie nemlich horizontal über die Eichel, indem ihre Arme leicht von einander getrennt werden. Letztere fassen nun bei ihrer Annäherung ohne peinlichen Druck den abzutragenden Theil der Vorhaut, den man überdiess noch mit den Fingern der linken Hand fest halten muss. Auf diese Weise ist die Eichel vor jeder Berührung mit dem schneidenden In-

---

[1]) Die portugiesischen Beschneider bedienen sich zur leichtern Isolirung eines kleinen geknöpften Stilets, mittelst welchem sie sich gleichfalls überzeugen, ob die Vorhaut mit der Eichel verwachsen. Diese Vorsichtsmassregel sollte allgemein adoptirt werden.

strumente geschützt und die parallel aneinander gehaltenen Häute werden gleichförmig durchschnitten [1]).

Erster Act חיתוך Chituch). Nach diesen nothwendigen Erfordernissen legt der Gehülfe das unbewegliche Posthetom (Fig. A.) in die rechte Hand des Operateurs. Dieser ergreift mit dem Daumen und Mittelfinger den Stiel des Instrumentes, legt den Zeigefinger an den stumpfen Rand der Klinge und schneidet die vor der Pincette hervorragende Partie der Vorhaut ab. Unmittelbar hierauf folgt:

(Der zweite Act פריעה oder die Entblössung). Der Beschneider von den Instrumenten und dem abgeschnittenen Theile der Vorhaut befreit [2]), empfängt vom Gehülfen unser bewegliches

---

[1]) Obzwar von der innern Lamelle ein kleiner Theil abgetragen werden muss, um sie mit Leichtigkeit bei der Ausführung des zweiten Actes ergreifen zu können, so hüte man sich dessenungeachtet, die Vorhaut zu weit vorzuziehen, weil sonst von der äussern Lamelle so viel abgeschnitten wird, dass selbst ein Theil der Ruthe seine Bedeckung verliert, worauf heftige Nachblutung, schlechte Vernarbung und profuse Eiterung erfolgen. Die abzutragende Partie der Vorhaut durch Erection des Gliedes zu bestimmen, ist nachtheilig, und man erreicht denselben Zweck, wenn man die Vorhaut mässig vorzieht und in senkrechter Richtung festhält. Zur grössern Sicherheit vor Verletzung der Eichel sollten die Beschneider stets die Pincette anwenden, die überdiess noch bei der Beweglichkeit ihrer Arme ein genaues Anschliessen zulässt und dem speciellen Falle in Bezug auf grösseres oder geringeres Volumen der Vorhaut genau accomodirt werden kann.

D. U.

[2]) Gewöhnlich wirft man denselben in eine mit Asche oder Sand gefüllte Schale.

Posthetom (Fig. D.), welches zur Hälfte geoffnet bereitliegt (Fig. D bis). Das schneidende Blatt wird oben sein und das stumpfe unten. Nachdem der Operateur dieses Instrument in die rechte Hand genommen, deren Daumen und Zeigefinger sich in den Ringen befinden, wird er sich bemühen, entweder mit der Pincette (Fig. E.) oder mit den beiden ersten Fingern der linken Hand den über der Eichel zurückgebliebenen Theil der mucösen Membran aufzuheben. Diese aufgehobene Membran richtet er so weit als möglich nach oben, entgegengesetzt vom Bändchen der Vorhaut und senkrecht von der Eichel, schiebt das stumpfe concave Blatt unter dieselbe, und zertheilt durch ein schnelles und leichtes Senken des schneidenden Blattes die mucöse Membran in ihrer Länge bis zur Krone der Eichel. Wiederum von seinem Instrumente befreit, bringt er unter Leitung der ersten beiden Finger einer jeden Hand die Lappen der so eben aufgeschnittenen Membran nach hinten jenseits der Eichel.

Es kommen, obzwar selten, Fälle vor, wo diese Membran ausserordentlich dünn, wenig sichtbar und manchmal mit der Eichel verwachsen ist, so dass man sie nur mit grosser Schwierigkeit mit den Nägeln und Fingern ergreifen kann. Hier wird die Anwendung der kleinen Pincette (Fig. E.) unvermeidlich. Mit diesem Instrumente erfasst man gewiss die mucöse Membran. Auch in dieser Rücksicht lässt sich die Nützlichkeit unsers Verfahrens mit dem beweglichen Posthetom leicht einsehen, dessen Anwendung wir übrigens dem Zutrauen und Gutachten der Beschneider überlassen müssen.

(Dritter Act מְצִיצָה Mezizah, das Aussaugen). Den Schluss der Ceremonie bildet die Ausführung eines mit nicht geringerer

Strenge anbefohlenen Actes. Nachdem nemlich der Operateur vom Gehülfen einen mit Wein gefüllten Becher erhalten, nimmt er davon einen Schluck, saugt die Eichel sowohl als die noch ganz blutende Wunde aus, spuckt den mit Blut gemischten Wein auf die Erde [1]) und wiederholt dann diese Procedur. Bei der dritten Aussaugung endlich besprengt er, statt den mit Blut gemischten Wein auf die Erde auszuspeien, damit die Eichel und die Wunde. Der andere mit Wein gefüllte Becher ist zur Einsegnung bestimmt. Mit einem von jedem Vorurtheile freien Geiste und ohne irgend ein Streben nach Opposition wird man dennoch gestehen müssen, dass zur Ausführung dieses Actes von Seiten des Operateurs eine aufrichtige Frömmigkeit gehört, und verdient auch die Gesinnung, welche eine solche Ergebenheit einflösst, alle Anerkennung, so kann man dieses Verfahren in Rücksicht seiner Ausführung doch nur wie ein Mittel betrachten, das eine wahrscheinliche Aehnlichkeit mit dem natürlichen Instincte hat, durch den wir unwillkürlich, sobald wir uns den geringsten Stich beigebracht, denselben aussaugen, um auf diese Weise die Capillargefässe zu reinigen und eine Entzündung derselben zu verhindern. Die ursprüngliche Lehre über das Aussaugen der Wunde verliert sich übrigens bis ins früheste Alterthum. Nach Homer wurde diess Verfahren bei den Griechen sehr in Ehren gehalten und selbst oft angewendet. Obzwar wir daher gerade nicht sagen können, dass der dritte Act der religiösen Beschneidung eine wirkliche Gefahr bietet, so dürfte er doch bisweilen nachtheilig sein, auch kann wohl das selbst

---

[1]) Die Religion verbietet streng das Blut zu verschlucken.

oberflächliche Aussaugen einer frischen, noch blutenden Wunde zur gegenseitigen Fortpflanzung eines nicht sichtbaren oder verborgenen cortagiösen Stoffes dienen, der möglicherweise schon beim Kinde oder im Munde des Operateurs vorhanden. Eine Modification dieses Actes scheint uns noch immer Sache des Wunsches zu sein. Sollte man nicht davon ablassen dürfen, wenn man zu einer Art Schröpfkopf seine Zuflucht nimmt, der ein wirkliches Aussaugen an der Stelle, wo er applicirt wird, ausübt? Indem wir unsere Incompetenz in Bezug der Lösung dieses wirklich religiösen Punktes anerkennen, begnügen wir uns, unsere Beobachtungen der grössten Aufmerksamkeit der Rabbiner zu unterwerfen [1]).

---

[1]) Die Aussaugung dünkt uns doch viel gefährlicher, als der Herr Verfasser in Rücksicht seiner Pietät gegen die Gebote, welche dieselbe vorschreiben, anzunehmen geneigt ist, und wir wollen, um unsern Zweck, Ausübung der Beschneidung nach wissenschaftlichen Grundsätzen, zu erreichen, auch über diesen Act einige erläuternde Notizen hinzufügen Weder das alte Testament, noch irgend eine Tradition erwähnt die Aussaugung, und erst Maimonides, gelehrtester Arzt und Talmudist seiner Zeit, stellte die Ansicht auf, dass es gefährlich sei, Blut in der Wunde zu lassen. Auf dessen Autorität sagten die Rabbiner (Joreh Deah §. 264 3): „Den Mohel, der nicht aussaugt, setze man ab.“ Wir haben bereits früher dargethan, dass die Vorschriften über die Ausführung der einzelnen Acte der Beschneidung auf der allmäligen Entwickelung der Arzeneikunde beruhen, und wir sehen diese unsere Ansicht in Betreff des dritten Actes wiederum bestätigt. Da ein so gelehrter Mann wie Maimonides nach seinem besten Wissen das Aussaugen zur Vermeidung von Nachtheilen angerathen, so machten die Rabbiner dasselbe zur Pflicht, um auf diese Weise am Sichersten den gesundheitlichen Zweck zu erreichen, weil bei der da-

8) Sorgfalt für die Nachbehandlung.

Um die gute Heilung der Wunde zu beschleunigen, ist eine gewisse therapeutische und gesundheitliche Sorgfalt unvermeidlich.

Nach Beendigung des dritten Actes applicirt der Operateur um die cirkelförmige Wunde einen oder zwei Streifen Feuerschwamm oder ungebeizten Zunder, welche durch einige Charpiefäden festgehalten werden [1]). Hierauf wird der gepolsterte

---

maligen Cultur der Israeliten ein wohlgemeinter Rath gewiss unberücksichtigt geblieben wäre. Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus beurtheilt, ist die Procedur des dritten Actes auf keine Weise zu billigen. Beim Aussaugen gelangt nemlich immer der Speichel des Operateurs auf die entblösste Eichel. Individuen, die an Indigestion, Würmern, chronischen Krankheiten des Magens, der Bauchspeicheldrüse, Milz, Leber, an Gicht, Hämorrhoiden, Steinbeschwerden, cariösen Zähnen, Zahngeschwüren, Mundfäule etc. laboriren, secerniren aber einen mehr oder minder scharfen Speichel, der selbst Geschwüre erzeugen kann, und würden beim Aussaugen mindestens die Wunde reizen und ihre schnelle Vernarbung hemmen. Leidet der Beschneider aber an syphilitischen oder krebsartigen Affectionen in der Mund- und Rachenhöhle, auf den Lippen etc., so werden beim Aussaugen der Wunde die grässlichsten Krankheiten auf das Kind übertragen. Ist letzteres hingegen syphilitisch oder hat es einen andern bösartigen Ausschlag, so schwebt der Operateur in Gefahr angesteckt zu werden. Die Meinung des Herrn Dr. Terquem, dass der dritte Act keine wirkliche Gefahr bietet, widerlegt übrigens schon die tägliche Erfahrung. Das Aussaugen der Wunde muss demnach stets unterbleiben, und es genügt zum Abspülen des Blutes vollkommen, wenn der Operateur einen Schluck weissen Weines in den Mund nimmt und damit auf die Eichel des Kindes spritzt.

D. U.

[1]) Sicherer ist die Befestigung mit Heftpflasterstreifen, welche letztere

Kranz (Fig. F.) so aufgelegt, dass das Glied des Kindes die Mitte einnimmt, wodurch die Wunde vor jeder Compression und Reibung geschützt, und eine genaue Besichtigung derselben möglich ist. Nachdem dieser Kranz befestigt worden, wickelt der Beschneider den Operirten in seine Windeln und bindet hierüber das Bettchen sorgfältig zu. Jetzt kann man ihm auch zur Beruhigung den schon in Bereitschaft gehaltenen, sogenannten Lutschbeutel reichen. Endlich wird das Kind in die Hände der Gevatterin gelegt, die es mit aller Vorsicht in ein helles Zimmer von mittlerer Temperatur trägt, woselbst man sogleich seine Fesseln an den obern Extremitäten löst. Die untern Extremitäten lasse man hingegen eingewickelt, um eine Nachblutung zu vermeiden, welche sehr leicht durch das Heraufziehen der Füsse nach dem Unterleibe entsteht. Nun wird das Kind in die Wiege gelegt und von einer Wärterin beständig bewacht.

Diese Vorsichtsmassregeln erheischen zu ihrer Vollständigkeit, dass der Beschneider den so eben Operirten nicht aus den Augen verliere und dass er demselben fortwährend eine gewissenhafte und sorgfältige Aufmerksamkeit schenke. Zu diesem Ende soll er ihn am Operationstage in Begleitung eines Sachverständigen mehremal besuchen. Sechs Stunden nach der Beschneidung, zuweilen erst am andern Morgen wird das Kind, nachdem es aus den Wickeln genommen, in ein lauwarmes Bad gebracht. Um diesem Bade eine stärkende Eigenschaft zu geben, vermischt man es gewöhnlich mit Wein oder Brodkruste,

---

auch allein angewendet werden können und für den ersten Verband vollkommen genügen. *D. U.*

obzwar man es vorzugsweise zur Lösung des geronnenen Blutes und der kleinen Binden um die Wunde anwendet. Nach dem Rathe des Wundarztes Elias Collin zu Dresden kann man zu demselben Zwecke anstatt des Bades laues, mit etwas Wein gemischtes Wasser nehmen, in dasselbe einen kleinen Schwamm eintauchen und ihn über die Wunde ausdrücken. Die noch feuchten Theile werden sorgfältig abgetrocknet, und darüber wird eine viereckige, in der Mitte durchlöcherte Compresse (Fig. G.) applicirt, die oberflächlich mit gewöhnlichem Cerate, süssem Mandelöl, Eieröl oder Rosensalbe bestrichen ist. Die Oeffnung dieser kleinen Compresse muss ziemlich weit sein, um die Eichel hindurchzulassen, welche auch mit einer kleinen nicht durchlöcherten, gleich der vorigen bestrichenen Compresse bedeckt wird. Zur Befestigung dieses Verbandes führe man nach Collin eine 3 Finger breite Binde vom Kreuzbein des Kindes an durch beide Schenkel hindurch bis an die Geschlechtstheile und lege sie auf die gewöhnlichen Wickelbänder an. Die Fälle von Blutungen ausgenommen [1]), darf man diese Bandage erst nach Verlauf zweier Stunden erneuern, und nach jedem Verbande werden beide Unterschenkel mittelst einer gewöhnlichen Wickel, oberhalb des Knies anfangend, aneinander befestigt. Dieser Vorsichtsmassregel wird man sich bis zur vollendeten Heilung bedienen. Das Kind erhält nach dem ersten Verbande die Brust. Den Verband selbst erneuert man übrigens jedesmal, wenn er locker geworden ist, oder das Kind sich verunreinigt hat. In Betreff des verschieden componirten Pulvers, das gewöhnlich die

---

[1]) Man wird sich alsdann auch des Bades und jeder lauwarmen Waschung enthalten.

Beschneider gebrauchen, glauben wir, dass man sich desselben nur mit Vorsicht bedienen dürfe. Es bildet nemlich über der Wunde eine Art Kitt, unter welchem das Blut langsam hervorquellen kann, das auf diese Weise verborgen bleibt und der Untersuchung des Operateurs entgeht. Dieser befindet sich hierdurch in einer falschen Sicherheit über die Lage des Kindes.

Am häufigsten ist die Heilung, wenn ohne Unfall operirt worden, nach Verlauf dreier Tage vollendet, oft selbst in kürzerer, selten in längerer Zeit. Aber diese Heilnng wird zuweilen durch einen kurz nach der Operation eintretenden Blutfluss getrübt. Diesen Unfall kann man einer Anlage beimessen, einem für das Kind bereits constitutionellen Zustande. So schwach indess dieser Blutverlust auch immer sein mag, so muss man sich doch beeilen, denselben aufzuhalten. Zu diesem Zwecke wird man die Bandagen durch einen in kühles Wasser getauchten Schwamm ablösen und um die kleine Wunde einige Charpiefäden appliciren, die man durch die gespaltene, wie ein Schnürstrumpf zusammengezogene Binde befestigt [1]). Versagt dieses Mittel seine Wirkung, so befeuchtet man die Charpie mit ein wenig Schuss-

---

[1]) Dieser Verband, durch den man nach Belieben einen grössern oder geringern Druck auszuüben vermag, wird auf folgende Weise angelegt. Man ziehe die Schlinge, welche mittelst des Hindurchstechens des einen Longuettenschenkels (Fig. H. I) durch die Oeffnung gebildet wird, um das blutende Glied ziemlich fest zusammen, doch nur so, dass zwar ein hinlänglicher Druck auf die blutende Stelle erfolgt, ohne deswegen den Harngang zu drücken. Indem sich nun die beiden Schenkel kreuzen, bildet man einen Knoten und eine Schleife.

D. U.

wasser und befestigt sie mit der gespaltenen Binde, welcher Procedur die Blutung selten Widerstand leistet. Hört aber dessenungeachtet der Blutfluss nicht auf, so wird die Hülfe eines Sachverständigen unvermeidlich. Da man sich jedoch an einem Orte befinden kann, wo die unmittelbare Gegenwart eines Arztes unmöglich, und da ein sehr langer Zeitverlust bis zu seiner Ankunft nachtheilig sein dürfte, so scheint es uns wichtig, dass der Beschneider ausgebreitetere Kenntnisse in Bezug der Anwendung wirksamerer Mittel besitze. Also, wenn Feuerschwamm, Compressivverband und Schusswasser ohne Erfolg bleiben, hat man die Wahl an ihrer Stelle kleine Compressen zu appliciren, die mit schwacher Eau de Cologne, oder gutem, mit ein wenig Wasser vermischtem Weinessig befeuchtet sind. Fehlen diese Mittel, so kann man zu gleichem Zweck verbrannte Leinewand, abgeschabten Filz, Spinngewebe, Waizenmehl, besser noch Kraftmehl anwenden. In diesem höchst wichtigen Falle darf man auch zu pulverisirtem Gyps, Alaun, Bosist (eine Art Staubschwämme) seine Zuflucht nehmen. Scheitern die letztgenannten Mittel, und ist der Arzt noch nicht angekommen, so muss der Höllenstein (Argentum nitricum) angewendet werden. Zur Cauterisation des afficirten Punktes wird der Stein mit ein wenig Speichel befeuchtet, und mit demselben, nachdem man das über und um die kleine Wunde ergossene Blut weggewischt, die kleine Oeffnung, aus der das Blut fliesst, touchirt, eine Operation, die man wohl zwei bis dreimal wiederholt, immer nach vorangegangener Reinigung der blutenden Stelle mit einem Schwamme. Die ersten oben angegebenen Mittel genügen fast ohne Unterschied zur Stillung einer venösen Blutung, die man an ihrer dunklen Röthe erkennt, während die

Anwendung der letztgenannten Mittel zur Unterdrückung eines arteriellen Blutflusses, der eine hellrothe Farbe hat und in einzelnen Stössen ausspritzt, wirksamer sein wird[1]).

Wir haben jetzt so methodisch als möglich die Leitungsregeln, welche der Beschneider vor, während und nach der Operation beobachten soll, auseinandergesetzt, wenn nemlich beim Kinde Alles im normalen Zustande ist. Diese Leitungsregeln können indess in gewissen abweichenden Fällen einer Modification unterliegen. So legt das religiöse Gesetz, wenn man bei einem

---

[1]) Die Cauterisation mit Höllenstein genügt selbst dann, wenn eine Arterie abnorm verlief und daher durchschnitten werden musste, indem nemlich die Oeffnung des Gefässes durch den sich bildenden Brandschorf verstopft wird. Zu diesem äussersten Mittel schreite der Beschneider nach folgender Vorschrift. Dauert die Blutung, nachdem der Compressivverband höchstens $\frac{3}{4}$ Stunden gelegen, ohne Unterbrechung fort, so betupfe er sogleich die blutende Stelle mit Höllenstein, verbinde sie mit trockner Charpie und lege hierüber den Compressivverband. Ein langes Zögern bringt das Kind in Lebensgefahr, und es ist besser, unter solchen Umständen ein starkes, aber sicher wirkendes Mittel anzuwenden, als die kostbare Zeit mit zweifelhafter Hülfe zu vergeuden. Sollte der Operateur nicht im Besitz von Höllenstein, die Application des letztern aber nothwendig sein, so kann er ohne alle Furcht mittelst einer glühenden Stricknadel das spritzende Gefäss touchiren Der Erfolg ist eben so sicher, sogar rascher, obzwar die Wunde durch dieses Verfahren mehr gereizt wird. Ueber die gebrannte Stelle lege man fortwährend Umschläge von kaltem Wasser. Man kann übrigens eine starke Nachblutung vorhersagen, wenn nach der Geburt des Kindes die Nabelschnur eine lange Zeit und stark pulsirt. Ist diess der Fall, so beobachte man das Kind sorgfältig, um bei eintretender Blutung die geeigneten Mittel anzuwenden.

D. U.

Kinde eine gänzliche Abwesenheit der Vorhaut findet, dem Operateur die Verpflichtung auf, die Vorhaut auf dem Rücken der Krone leicht einzuritzen. Diess genügt, um den ganzen Act, welcher die Einweihung ausmacht, zu simuliren [1]). Findet man die Vorhaut von ihrer Basis bis zur Spitze getheilt und nur Seitenlappen bildend, so schneidet man entweder mit dem unbeweglichen oder beweglichen Posthetom von letztern einen Theil ab. Hierbei ist natürlich die Eichel von Hause aus entblösst, und man hat nicht nöthig, den zweiten Act zu verrichten, welcher übrigens auch dann unterbleiben muss, wenn statt der Vorhaut nur eine Verlängerung der Haut in der Form eines unter der Eichel placirten Lappens vorhanden. In Bezug der verschiedenen andern pathologischen Zustände, sowohl der angeborenen als erworbenen, wird der Beschneider immer der Anwesenheit und des Raths eines Arztes bedürfen [2]).

Somit ist diese Arbeit, eine Frucht unsers Nachdenkens,

---

[1]) Ein ähnlicher Fehler ist der, wenn die Eichel noch theilweise von der Vorhaut bedeckt ist. Man versuche, ob letztere noch angezogen und abgeschnitten werden kann, und ist diess nicht möglich, so verfahre man wie im vorigen Falle. *D. U.*

[2]) Es sind noch einige Vorfälle zu erwähnen, die sich zuweilen während der Operation ereignen, und das gegen sie einzuschlagende Verfahren. Bei kurzer Vorhaut kann nemlich nach vollbrachtem Schnitt ein Theil derselben zurückbleiben und die Eichel bedecken. Ist diess der Fall, so ergreife man die Vorhaut mit der Pincette (Fig. B.) und trage sie nochmals ab. Zuweilen wird die innere Lamelle vom schneidenden Instrumente nicht getroffen, weshalb sie mit der Pincette (Fig. E.) hervorgezogen und ein Theil derselben abgeschnitten werden muss, worauf der zweite Act der Beschneidung verrichtet wird. Bei sehr langer innern La-

geendet, und wir unterwerfen sie der Prüfung der religiösen Verwaltung, die einmal von der Wichtigkeit und dem Nutzen der neuen Methode, welche wir einzuführen wünschen, durchdrungen, dieselbe nach Kräften verbreiten und so viel als möglich die Beschneider veranlassen muss, ein altes Verfahren aufzugeben, dessen Existenz sich ausnahmsweise bis auf unsere Tage erhalten hat. Wir äussern auch den Wunsch, dass die vorzugsweise auf diese religiöse Einweihung sich beziehenden Kenntnisse den Eleven gelehrt werden möchten, die sich zum Rabbinat bestimmen, um diese Operation leiten und überwachen zu können. Das Centralconsistorium überzeugt, dass die Beschneidung zum Heile des Kindes als eine höchst wichtige und die grösste Aufmerksamkeit von Seiten der religiösen Autorität verdienende Ceremonie betrachtet werden müsse, hat aus besonderer Rücksicht am 15. März 1824 einen Beschluss gefasst, den wir allgemein in Kraft gesetzt zu sehen wünschen. Da der Erfolg und die Unschädlichkeit der Operation oft von dem guten Zustande der Instrumente abhängt, so schlagen wir vor, den 13 weisen, diesen Beschluss bildenden Artikeln einen

---

melle bleibt oft nach der Heilung der Wunde auf der Krone der Eichel eine deforme Erhabenheit zurück, die man mit dem beweglichen Posthetom entfernt. In seltenen Fällen zieht sich nach der Ausführung des ersten Actes die Ruthe zurück. Gelingt es nicht dieselbe sogleich wieder hervorzubringen, so verschiebe man die weitere Ausführung der Operation. Die Ruthe bleibt nemlich trotz aller Mühe verborgen, und kommt später von selbst wieder zum Vorschein, wobei oft die Eichel ganz frei erscheint, indem die innere Lamelle durch Eiterung zerstört worden.

D. U.

vierzehnten, folgendermassen lautenden hinzuzufügen: „Der Beschneider ist verpflichtet, alle 6 Monate der religiösen Autorität im Orte ein ärztliches Zeugniss vorzulegen, welches bestätigt, dass sich seine Instrumente in einem guten Zustande befinden.“ Dem Beschlusse des Centralconsistorii gemäss, hat das Departementconsistorium zu Mosel seit dem 12. April 1824 in Metz eine Commission unter dem Präsidio des verstorbenen Herrn Samuel Wittersheim, zugleich Grossrabbiner und Beschneider, gebildet. Diese Commission besteht noch jetzt daselbst, und überall wie in Metz sollte man diesen Mitgliedern einen Arzt oder Wundarzt zuordnen, besonders wenn letztere jüdischen Glaubens sind[1]).

Indem wir ein neues Verfahren vorschlagen, indem wir dieses Werkchen veröffentlichen, ist es unser Ziel, einen für die Cultur wesentlich betrachteten Act mit allen Vorsichtsmassregeln, die von der Menschheit und dem gegenwärtigen Standpunkte der operativen Kunst gefordert werden, zu umgeben. Giebt es bessere, wirksamere Mittel, so beeile man sich, sie zu veröffentlichen, wir werden sie mit Dank empfangen.

---

[1]) Wir haben diese eigentlich nicht hierher gehörigen Beschlüsse der französischen Medizinalverwaltungen deshalb wiedergegeben, um unsere Behörden zu gleichen Massregeln zu bestimmen.

D. U.

Druckfehler.

In einigen Exemplaren des 1sten Bogens Seite 2 Zeile 7 von oben steht: „חיתוך“ statt „חיתון.“

Nachtrag.

So eben erhalte ich durch die Güte einer unserer grössten rabbinischen Autoritäten das Juniheft der Archives israélites de France und finde in demselben eine Recension des von mir übersetzten Werkes, die sehr schmeichelhaft für dessen Verfasser ist, viele Punkte berührt, die ich in meinen Anmerkungen beleuchtet, und daher auch indirect meiner Arbeit das Wort redet.

Wichtiger jedoch für unsern Zweck ist folgende Stelle in demselben Hefte, die ich wörtlich wiedergebe:

„Herr Dr. Terquem hat neulich zu Metz mit dem besten Erfolge den Act der Periah mit seinem beweglichen Posthetom verrichtet. Drei der orthodoxesten Beschneider waren bei der Operation zugegen. Die Heilung geschah in sehr kurzer Zeit, und schon am andern Morgen konnte das ganz junge operirte Kind nach seinem Wohnort, vier Meilen von Metz, gebracht werden. Von Wichtigkeit ist auch, sagt unser Correspondent, dass der Assistent nicht den sonst gebräuchlichen Lutschbeutel in den Mund des Kindes legte, denn der Act der Periah wurde auf eine unbemerkte Weise verrichtet; man hörte nicht das Kind weinen.

Die bei der Operation anwesenden Beschneider waren von der Schnelligkeit und Leichtigkeit derselben so befriedigt, dass sie den Herrn Dr. Terquem zum Beweise ihres ganzen Beifalls und ihrer Zufriedenheit mit seiner wohlthätigen Erfindung baten, ihnen ein dem seinigen ähnliches Instrument anfertigen zu lassen.

Herr Dr. Terquem hat sich so eben an das Centralconsistorium gewendet, um dasselbe zu einer allgemeinen Adoption seines neuen Verfahrens zu veranlassen, und wir zweifeln beim Eifer des Centralconsistorii nicht im Entferntesten, dass es dem menschenfreundlichen Wunsche des Herrn Terquem willfahren werde.“

Magdeburg den 12. Juli 1843.

Dr. Heymann.

Druck und Papier von *E. Baensch.* jun.

Seite	2	Zeile	6 v. u.	steht: vollkommene statt: vollkommne
-	10	-	3 v. u.	- ichten statt: richten
-	14	-	10 u. 11 v. o.	steht: Hinderniss, entgegen statt; Hinderniss entgegen,
-	16	-	1 v. o.	steht: das Kissen statt: den Kranz

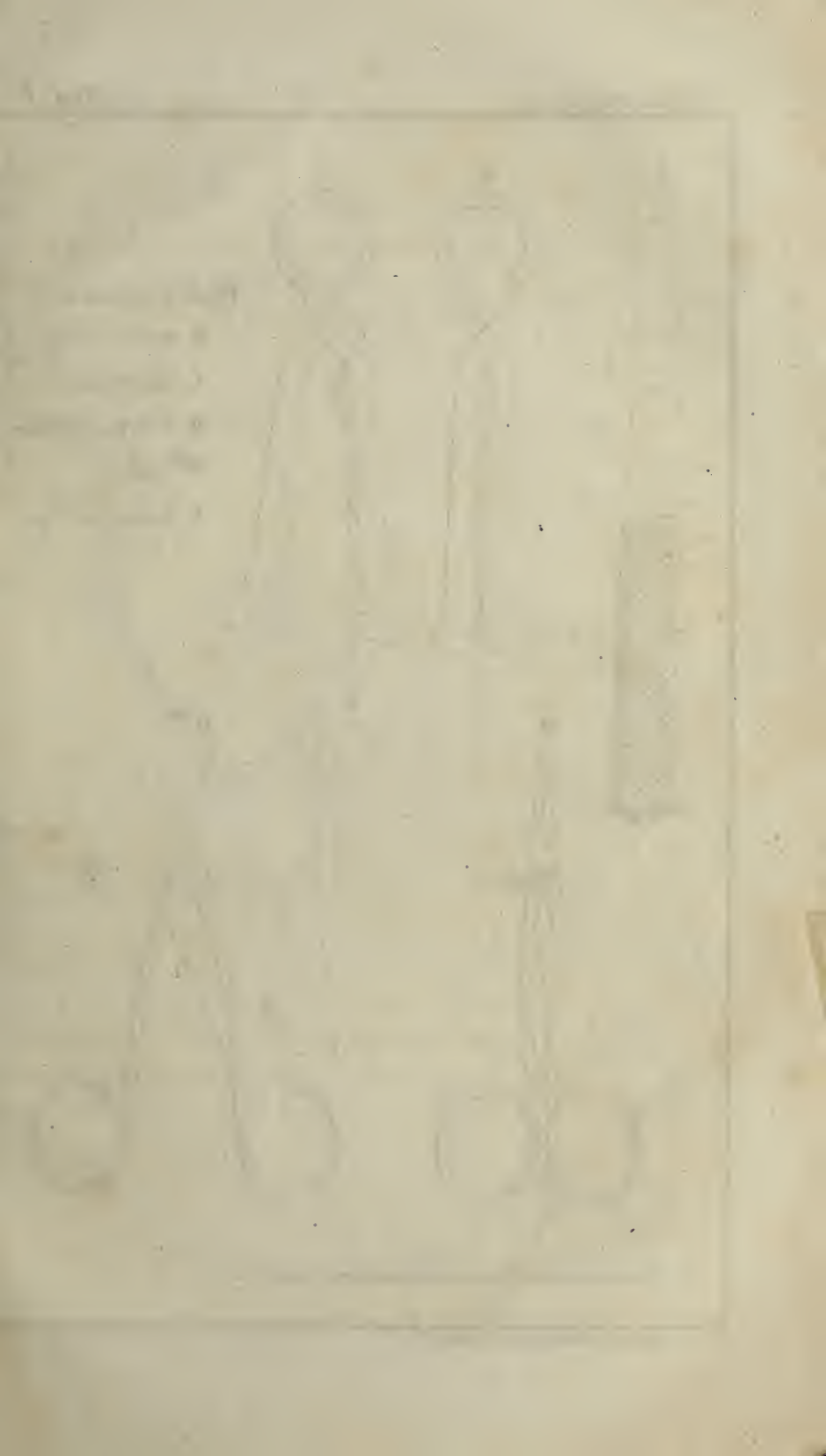

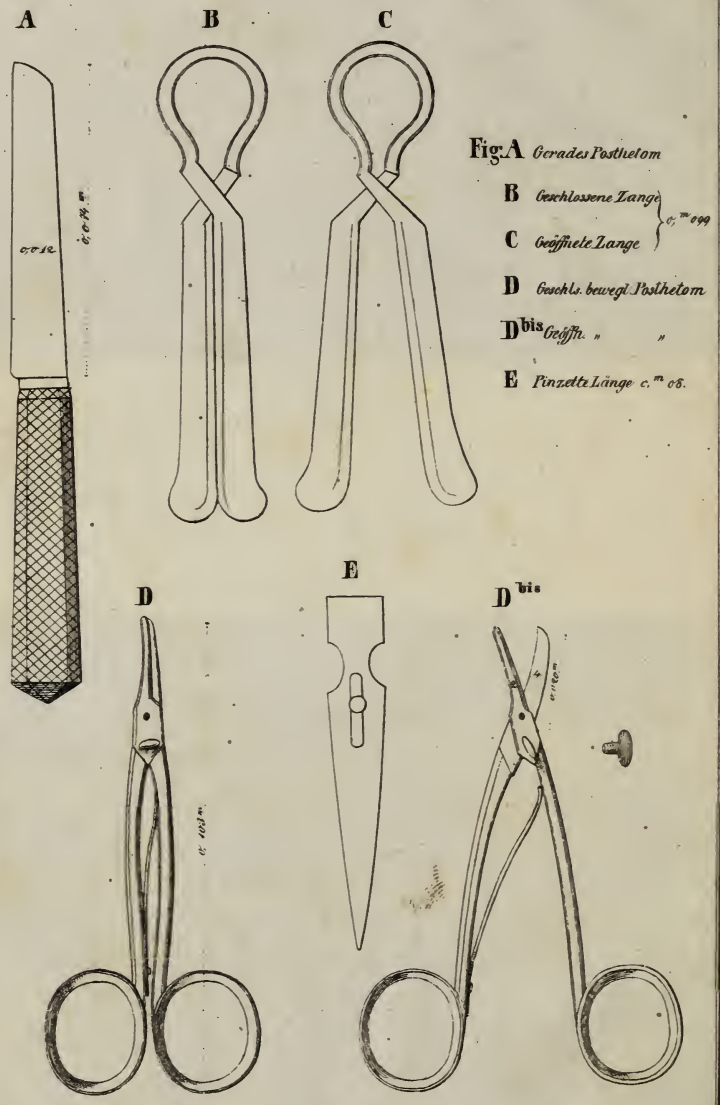

*m. bedeutet mètre (3 pariser Fuss und ungefähr 11,46 Linien) D. U.

Lith. Inst. v. E. Baensch jun. i. Magdeburg.

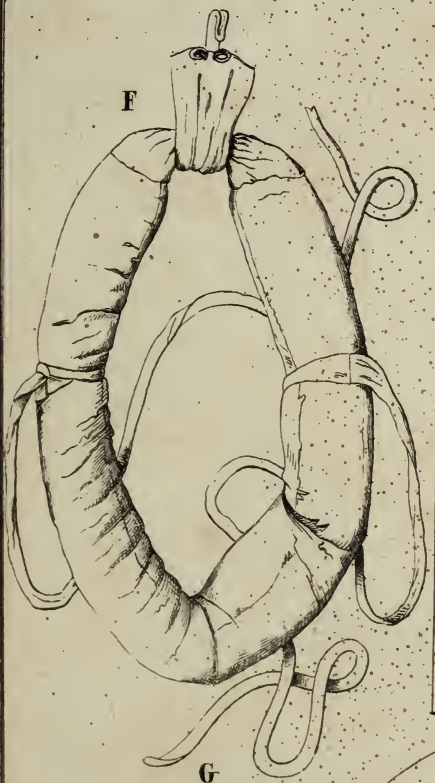

Fig: F. Kranz. Aeusserer Umfang 0,52.
G Durchlöcherte Compresse.
H Kleine Binde m. 2 Schenkeln.
I Dieselbe m. durch die Oeffnung gezo, genem Schenkel.

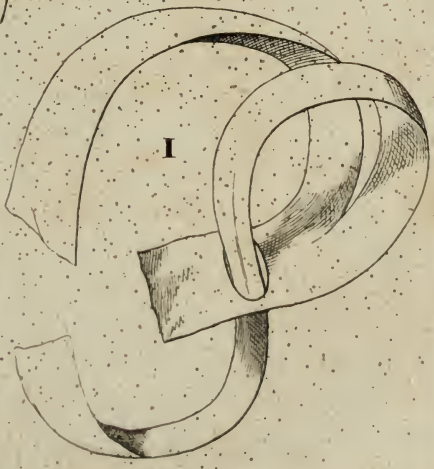

Lith. Inst. v. E. Baensch jun. in Magdeburg.

Bei **Emil Baensch** in **Magdeburg** erschien:

Anleitung,

alle Arten Molken selbst leicht und schnell zu bereiten.

8°. 2 Sgr.

Droguen- und Chemikalien-Wörterbuch.

Lateinisch-Deutsch u. Deutsch-Lateinisch.

von

Friedrich Buchner.

gr. 8°. 250 Seiten brosch. 16 Sgr.

Der Dom zu Cöln

und

Deutschlands Einheit.

gr. 8°. 2½ Bog. Zweite Auflage. gefalzt 8 Sgr.

Heptameron.

Gesammelte Novellen

von

Franz Dingelstedt.

2 Bände. Gr. 12° 26½ Bog. broch. 2½ Rthlr.

Naturgeschichte der Säugethiere

zur

Belehrung für die Jugend.

Mit 40 Kupfertafeln, enthaltend: 87 naturgetreue Abbildungen.

von

Dr. Franz.

8°. 20 Bog. Text. Mit schwarzen Kupfern broch. 12 Sgr. — mit colorirten Kupfern cartonnirt 21 Sgr.

Ueber die Darstellung

von

RUBINGLAS

durch

Goldauflösung und Zinnoxyd

als

Lösung der vom Vereine gegebenen Preisaufgabe.

Nebst

den Berichten des Regierungsraths Herrn Metzger, Besitzer der Glashütte Zechlin, und der Abtheilung für Chemie und Physik, über den Ausfall der nach den Angaben der Preisschrift angestellten Versuche.

gr 8°. 8 Sgr.

Die Geheimnisse

der

Vergoldungskunst;

oder

Anweisung, Metalle, Holz etc. dauerhaft und schön zu vergolden.

3. Aufl 8°. 2 Sgr.

Herzog Wilhelm.

Ein Roman

in

zwei Abtheilungen

von

Helmine Hart.

gr. 12°. 15½ Bog. broch. 1½ Rthlr.

Knospen.

Gedichte

von

C. O. Sternau.

12°. 10 Bog. mit einem Titelkupfer. Eleg. cartonirt 1⅓ Rthlr.